

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/4913 –

Haltung der Bundesregierung zur Zahlungsmoral der Deutschen Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) bzw. deren Tochtergesellschaft, die DB Netz AG, sind der größte Einzel-Auftraggeber für die Bauindustrie in Deutschland. In die Eisenbahninfrastruktur werden jährlich rund 4 Mrd. Euro investiert. Die Investitionsmittel stammen fast zur Gänze aus dem Bundeshaushalt. Der Bund ist gleichzeitig alleiniger Eigentümer der DB AG. Er ist mit drei Staatssekretären im Aufsichtsrat der DB AG vertreten. In der Eigenschaft als Eigentümer und Finanzierer ist die Haltung des Bundes, vertreten durch die Bundesregierung, zum Zahlungsverhalten der DB AG gegenüber ihren Auftragnehmern von politischer Bedeutung. Kein anderes Großunternehmen hat in Deutschland ein schlechteres Schuldnerimage als die DB AG. Seit der Insolvenz der Walter Bau AG prangern immer mehr Unternehmen, insbesondere Mittelständler, die Zahlungsmoral der DB AG an.

1. Trifft es nach Erkenntnis der Bundesregierung zu, dass sich die Zahlungsmoral der DB AG gegenüber ihren Auftragnehmern in der Bauwirtschaft, gemessen an der durchschnittlichen Zahl der Tage zwischen Rechnungsausgang und Geldeingang, in den letzten drei Jahren deutlich verschlechtert hat?
2. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die DB AG inzwischen durchschnittlich 99 Tage zwischen Rechnungsausgang und Geldeingang bei der Bauwirtschaft vergehen lässt?
3. Trifft es nach Erkenntnis der Bundesregierung zu, dass die DB AG im Vergleich zum Bund, den Ländern, den Kommunen, der Deutschen Telekom und Industrie die schlechteste Zahlungsmoral besitzt, gemessen an der durchschnittlichen Zahl der Tage zwischen Geldausgang und Geldeingang?

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) ist eine Aktiengesellschaft, die durch den Vorstand und ihre weiteren Organe geführt wird. Die Verantwortung für das opera-

tive Geschäft – hierzu gehören auch der Einkauf von Leistungen und die Abwicklung von geschlossenen Verträgen – liegt in der ausschließlichen Verantwortung des Vorstandes. Über die Entscheidungen des Unternehmensvorstandes zur Abwicklung einzelner Verträge liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Das Aktiengesetz gibt ihr auch nicht die Möglichkeit, insoweit das operative Tagesgeschäft des Unternehmens zu kontrollieren. Dies gilt unabhängig von der Gesellschafterstellung des Bundes bei der DB AG. Nach Mitteilung der DB AG begleicht sie bei ihren Bauvorhaben regelmäßig deutlich über 80 Prozent der Rechnungen innerhalb von 60 Tagen.

Das Institut der Bauindustrie gibt auf der Grundlage einer eigenen Untersuchung an, dass zwischen Rechnungsstellung und Zahlung durch die DB AG durchschnittlich 99 Tage vergehen.

Die Bundesregierung verfügt, wie dargestellt, über keine Möglichkeiten, diesen Widerspruch aufzuklären. Unabhängig davon vertritt die Bundesregierung die Auffassung, dass die DB AG, wie jedes andere Unternehmen der Wirtschaft, die Möglichkeit haben muss, von dritter Seite geltend gemachte Nachträge eingehend auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Nachtragsforderungen der Firma Walter Bau AG gegenüber der DB AG, deren Tochterunternehmen und von der DB AG beauftragten Subunternehmern?
5. Wie viele der Nachtragsforderungen der Firma Walter Bau AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung verhandelt und beauftragt, noch nicht verhandelt, abgelehnt oder strittig?

Die aktuellen Nachtragsforderungen der Firma Walter Bau AG gegenüber der DB AG, deren Tochterunternehmen und von der DB AG beauftragten Subunternehmern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass fast die Hälfte der gesamten Schulden, die die Insolvenz der Firma Walter Bau AG ausgelöst haben, auf offenstehenden Forderungen gegenüber der DB AG beruhen?
7. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorwurf, dass die DB AG insofern die Insolvenz der Firma Walter Bau AG mitverursacht hat?

Die Zusammensetzung der Schulden der Firma Walter Bau AG sind der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die DB AG nach der Insolvenz der Muttergesellschaft Walter Bau AG auch operativ tätigen Tochtergesellschaften die Verträge gekündigt hat, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Vorgehensweise?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Nach Mitteilung der DB AG sind keine Verträge mit operativ tätigen Tochtergesellschaften der Walter Bau AG gekündigt worden.

9. Trifft es zu, dass die Arbeiten in Berlin am Bahnhof Papestraße infolge der Kündigung des Werkvertrages durch die DB AG derzeit stillliegen?

Drohen nach Einschätzung der Bundesregierung vor diesem Hintergrund finanzielle Schwierigkeiten für weitere Auftragnehmer außer der Walter Bau AG?

Nach Auskunft der DB AG stehen die Arbeiten auf der Baustelle Bahnhof Berlin Papestraße nicht mehr still. Nach eigenen Angaben hat sich die DB AG nach entsprechenden Beschwerden der Subunternehmer der Walter Bau AG über das Zahlungsverhalten derselben mit den betroffenen Unternehmen und der Walter Bau AG im Januar 2005 darauf verständigt, dass die DB AG in schuldbefreiender Weise direkt an die Subunternehmer Zahlungen leisten konnte. Allerdings ist nach Einschätzung der DB AG nicht auszuschließen, dass weitere Auftragnehmer auf Grund in der Vergangenheit durch die Walter Bau AG nicht vergüteter Subunternehmertätigkeiten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich derzeit eine Interessensgemeinschaft von „Bahn-Geschädigten“ in der Bauwirtschaft formiert und ist die Bundesregierung bereit, mit Vertretern der betroffenen Unternehmen ein Gespräch zu führen?

Der Bundesregierung liegen über die Gründung einer derartigen Interessensgemeinschaft keine Erkenntnisse vor.

11. Sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die von der Bauindustrie beklagte schlechte Zahlungsmoral der DB AG einen Handlungsbedarf des Bundes in seiner Eigenschaft als Eigentümer der DB AG und Finanzierer von Infrastrukturinvestitionen?

Wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen?

Es wird auf die Ausführung in der Antwort zu der Frage 1 verwiesen. Somit ist es der Bundesregierung untersagt, Einfluss auf die Auftragsabwicklung der Aufträge zwischen DB AG und ihren Auftragnehmern zu nehmen. Das Bemühen der Bundesregierung, zu einem befriedigenden Miteinander von Bauindustrie und DB AG beizutragen, kommt darin zum Ausdruck, dass sie im Rahmen des Gesprächskreises Auftragsvergabe Bahn regelmäßige Gespräche gemeinsam mit Vertretern der Bauindustrie und der DB AG führt. Grundsätzliche Probleme des Miteinanders werden in diesem Gesprächskreis regelmäßig erörtert. Hier bemühen sich die Beteiligten um Lösungen für die Zukunft.

